

Liebe Leserinnen und Leser,

„Migration und Bevölkerung“ erscheint ab April 2004 wieder in gedruckter Fassung. Dies wurde möglich durch die Kooperation mit der Migration Research Group des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA). Der Newsletter wird nun durch die Bundeszentrale für politische Bildung und das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv gefördert.

„Migration und Bevölkerung“ informiert seit Januar 1998 etwa 10-mal pro Jahr über Bevölkerungstrends sowie politische Diskussionen und neue gesetzliche Regelungen zu Migration und Integration. Ferner verweist der Newsletter auf aktuelle Publi-

kationen und Veranstaltungen.

Im September 2003 (Ausgabe 7/03) wurde der Newsletter aus Kostengründen auf elektronischen Versand umgestellt. Die Zusammenarbeit mit dem HWWA macht es nun möglich, wieder eine gedruckte Ausgabe zu publizieren. Dafür stehen derzeit allerdings nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Es könnte daher sein, dass wir früher oder später für Druck und Versand auf Spenden bzw. Kostenbeiträge von Ihnen angewiesen sein werden. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Die Redaktion

Slowakei: Massenproteste der Roma

Angehörige der Roma-Minderheit und Polizeikräfte lieferten sich Ende Februar heftige Auseinandersetzungen in der östlichen Slowakei. Auslöser der Proteste war die Ankündigung drastischer Kürzungen der Sozialhilfe.

Die bereits Mitte Februar einsetzenden Proteste der Roma-Minderheit in der Slowakischen Republik fanden am 23. Februar ihren vorläufigen Höhepunkt. Nach vereinzelt Plünderungen im ostslowakischen Trebisov lösten Polizeikräfte die Protestkundgebung mit Wasserwerfern auf. Es kam zu zahlreichen Festnahmen.

Hintergrund der Proteste ist eine Reform der Sozialhilfe durch die rechtsliberale Regierung unter Ministerpräsident Mikuláš Dzurinda (Christdemokraten, SDKU). Die Reform trat Anfang März in Kraft. Statt bislang 2.900 Kronen (71 Euro) erhalten Einzelpersonen nur noch maximal 1.450 Kronen. Statt eines Kinderzuschlages von 1.600 Kronen (40 Euro) pro Kind erhalten selbst kinderreiche Familien nach der Reform nur noch einen Gesamthöchstbetrag von 4.120 Kronen (etwa 100 Euro). Da die Arbeitslosenquote der Roma in der Ostslowakei zwischen 90% und 100% liegt, ist die staatliche Sozialhilfe die einzige Einkommensquelle der meisten Roma.

Nach den Unruhen in mehreren Orten der Ostslowakei, bei denen es auch zu einzelnen Plünderungen kam, setzte die Regierung 20.000 zusätz-

liche Polizisten aus allen Landesteilen sowie ein Kontingent von rund 1.000 Soldaten zur Unterstützung der lokalen Polizeikräfte ein. Dabei handelte es sich um den größten Transfer von Sicherheitskräften seit 1989, so Innenminister Vladimír Palko (Konservative, KDH). Vor dem Einsatz der Sicherheitskräfte kündigten Vertreter der Roma an, dass es bei einem In-Kraft-Treten der Reformen zu Massendemonstrationen vor dem Regierungssitz in Bratislava, zu Grenzblockaden und einem Schulboykott kommen werde. Die massive Präsenz von Polizei und Militär in der Ostslowakei führte jedoch zu einem Abflauen der Proteste.

Ministerpräsident Dzurinda sieht Presseberichten zufolge keinen Zusammenhang zwischen den Protesten der Roma und den Sozialreformen. Es handele sich hierbei nicht um spontane Ausschreitungen von Notleidenden Menschen, vielmehr seien die Unruhen von „kriminellen Elementen“ organisiert, so Dzurinda. Regierungsvertretern zufolge hätten Wucherer, bei denen viele Roma verschuldet seien, die Proteste geschürt. Die beschlossenen Maßnahmen seien der einzige Weg zur Integration der Roma in eine Gesellschaft, in der nicht die soziale Unterstützung, sondern die Arbeit wichtigste Einkommensquelle sei, so Arbeitsminister Ludovít Kanik (Rechtsliberale, DS).

Die Roma forderten hingegen die Regierung auf, eine positive Diskriminierung als gezielte Förderung für Angehörige ihrer Volksgruppe in staatlichen Betrieben und Ämtern einzuführen. In diesem Sinne äußerte sich auch der Roma-Vertreter Ladislav Fízik: „Wir wollen nicht plündern, wir wollen arbeiten.“

Weitere Kritik erntete die Regierung sowohl von der Opposition als auch vom slowakischen Staatspräsidenten Rudolf Schuster (Liberaler, SOP). „Niemand bezweifelt die Notwendigkeit von Reformen. Aber ihr Ausmaß, ihre Geschwindigkeit und die Koordination sind fraglich“, so Schuster in einer Pressemitteilung. Róbert Fico von der oppositionellen linkspopulistischen Partei Smer („Richtung“) bezichtigte die Regierung, Bedingungen für Kriminalität geschaffen zu ha-

Inhalt	
In eigener Sache	1
Slowakei: Massenproteste der Roma	1
Länderprofil: Tschechien	2
Kurzmeldungen – Deutschland I	2
Niederlande: Abschiebung von 26.000 Asylbewerbern beschlossen	3
Kurzmeldungen – Deutschland II	4
EU: Mehr Freizügigkeit für EU-Bürger	4
USA: Neue Einreisebestimmungen und Flugdatenabgleich	5
Kurzmeldungen – Europa / Welt	5
Literatur	5
Veranstaltungen	6
Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de)	
Europa, Nordamerika, Australien: Zahl der Asylbewerber rückläufig	
Italien: Abschluss des Legalisierungsprogramms	
Sudan: Mindestens 800.000 Menschen auf der Flucht	

Kurzmeldungen - Deutschland I

Weitere Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz

Mittlerweile konnte die Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses eine Annäherung in wesentlichen Punkten bei der Zuwanderungsfrage erzielen. Die nächste Sitzung ist auf den 1. April angesetzt und wird v.a. Sicherheitsaspekte betreffen.
www.aufenthaltstitel.de

Bleiberechtskampagne von Pro Asyl

Am 11. Februar 2004 überreichten Vertreter der Flüchtlingsorganisation Pro Asyl dem Petitionsausschuss des Bundestages einen von 40.000 Personen unterzeichneten Aufruf für ein Bleiberecht für Geduldete. Die im Oktober zusammen mit Ex-Bundesminister Christian Schwarz-Schilling (CDU) gestartete Kampagne unter dem Motto „Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen“ setzt sich für das Bleiberecht von geduldeten Ausländern ein, die nach geltendem Recht nicht abgeschoben werden, aber auch kein Aufenthaltsrecht erhalten. 2002 lebten rund 200.000 Geduldete in Deutschland. Der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes sieht eine Abschaffung der Duldung vor (vgl. MuB 9/03).
www.proasyl.de/aufruf/Lauftext/Aufruf.htm

Rechtsextreme Gewalt stieg 2003 an
Vorläufigen Zahlen des Bundesinnenministeriums (BMI) zufolge stieg die Zahl von Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund im Jahr 2003 erneut an. Gemäß den Monatsstatistiken des BMI belief sich die Zahl rechtsextremer Gewalttaten auf 546. Dies entspricht einem Anstieg um 50% gegenüber dem Vorjahr (365 Gewalttaten). Die Gesamtzahl rechtsextremer Delikte, v.a. so genannte Propagandadelikte, lag 2003 bei 6.965 (2002: 4.958).

Migrationsrat Berlin-Brandenburg

Nach monatelangen Verhandlungen haben 56 Ausländerorganisationen am 7. März 2004 den Migrationsrat Berlin-Brandenburg gegründet. Es handelt sich dabei um den bundesweit ersten Dachverband von Migrantenorganisationen. Hauptaufgabe des Migrationsrats ist die Interessenvertretung von Migranten gegenüber Behörden, Institutionen und der Öffentlichkeit. Der Integrationsbeauftragte Berlins, Günter Piening (Bündnis 90/Die Grünen), begrüßte die Gründung ausdrücklich.

ben. Vor dem Hintergrund des am 1. Mai 2004 bevorstehenden EU-Beitritts verwies Fico auf die bisherige EU-Kritik an der Situation der Roma in der Slowakei.

Der Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die Slowakei, Jan Marinus Wiersma (MdEP/SPE), forderte die slowakische Regierung auf, mehr Anstrengungen für die Integration der Roma zu unternehmen. Die Situation der Roma habe sich durch die Sozialreformen sicherlich nicht verbessert, so Wiersma.

Regierungsvertreter der benachbarten Tschechischen Republik äußerten sich besorgt über die Entwicklung und drückten ihre Befürch-

tungen über eine massive Einwanderung von Roma aus der Slowakei aus. Bislang gäbe es hierfür jedoch noch keine Anzeichen. Auch in Tschechien kam es in den vergangenen Jahren zu Konflikten zwischen der tschechischen Mehrheitsbevölkerung und der Roma-Minderheit (siehe Länderprofil in dieser Ausgabe).

Nach der EU-Osterweiterung im Mai werden rund 8 Mio. Roma EU-Bürger sein (vgl. MuB 08/03). In der Slowakischen Republik leben Schätzungen zufolge etwa 400.000 bis 500.000 Roma. Dies entspricht etwa 9% der Gesamtbevölkerung. Nach den Ungarn stellen sie die größte Minderhengruppe in der Slowakei. Laut eines im Februar veröffentlichten Berichts der OECD bleibt den Roma der Zugang zum slowakischen Arbeitsmarkt größtenteils versperrt. Dies beruhe in erster Linie auf tief verwurzelten Vorurteilen seitens der Mehrheitsbevölkerung. *sta*

Weitere Informationen:

www.government.gov.sk/english;

www.worldbank.org/roma; www.oecd.org/document/9/0,2340,en_2649_201185_26319497_1_1_1_1,00.html (Auszug aus OECD-Bericht)

Länderprofil: Tschechien

Seit den 1990er Jahren hat sich die Tschechische Republik von einem durch Auswanderung geprägten Land zum Einwanderungs- und Transitland gewandelt. Der tschechische Staat reagierte auf die sich radikal ändernde Situation, indem er sich zunächst auf einzelne Probleme konzentrierte, vor allem auf die illegale Migration. In den letzten Jahren wird aber das Bemühen um eine umfassendere und kohärentere Migrations- und Integrationspolitik deutlich.

Migrationsentwicklung seit 1993:

Während der Ausländeranteil im Jahr 1993 noch bei 0,5% lag, beträgt er inzwischen 2,3% (2003). Mehr als ein Viertel der Ausländer stammt aus der Slowakei; weitere wichtige Herkunftsländer sind die Ukraine, Vietnam, Polen und Russland.

Seit der Spaltung der Tschechoslowakei in zwei unabhängige Staaten im Jahr 1993 genießen Slowaken in

160.000 befristeten Aufenthaltserlaubnissen waren Mitte 2003 85% Arbeitnehmern, selbstständigen Unternehmern und Geschäftsteilhabern erteilt worden.

Die Bedeutung der Arbeitsmigration wird in Zukunft noch zunehmen. Wie die meisten anderen europäischen Staaten ist auch Tschechien vom Problem sinkender Geburtenzahlen und damit einer rapide alternden Bevölkerung betroffen. Im statistischen Durchschnitt werden in Tschechien zurzeit nur 1,17 Kinder pro Frau geboren, das ist einer der niedrigsten Werte in Europa. Nach Projektionen der Vereinten Nationen wird die Bevölkerungszahl in Tschechien (2003: 10 Mio.) bis zum Jahr 2050 um 17% abnehmen, d.h. um 1,7 Mio. Menschen. Bereits 2030 könnten in der Tschechischen Republik ca. 420.000 Arbeitskräfte fehlen.

Familienzusammenführung ist der mit Abstand wichtigste Grund für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis: Fast 90% der insgesamt 78.000 Inhaber einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis hatten sie aus diesem Grund erhalten, davon mehr als ein Drittel für einen Familiennachzug zu Ausländern (bis Juni 2003). Das tschechische Recht sieht dafür keinerlei finanzielle Voraussetzungen oder Wartezeiten vor.

Asyl: Gegen Ende der 1990er Jahre stieg die Zahl der Asylbewerber in Tschechien sprunghaft an. Nachdem sich die Zahl der Asylanträge innerhalb von drei Jahren vervierfacht hatte (1997: 2.100; 2000: 8.800) verdoppelte sie sich im Jahr 2001 noch einmal auf 18.100. Dies war hauptsächlich auf einen extrem starken Anstieg der Antragszahlen einiger weniger Herkunftsländer zurückzuführen: Moldawien, Rumänien, Ukraine, Armenien, Georgien, Indien und Vietnam. Daraufhin wurde das Asylgesetz verschärft. Wesentlichste Neuerung war, dass Asylbewerber erst nach einem Jahr Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Die Zahl der Asylanträge aus den genannten Ländern ging im Folgejahr drastisch zurück, insgesamt sank die Antragszahl 2002 wieder auf das Niveau von 2000. Im Jahr 2003 stieg die Zahl der Anträge allerdings wieder: Bis Ende 2003 wurden 11.390 Asylanträge registriert, das ist ein Drittel mehr als im Vorjahr (vgl.

Tschechien einen privilegierten Status gegenüber anderen Ausländern. In einem einfachen Verfahren können sie gebührenfrei eine einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten, die beliebig oft verlängert werden kann. Einzige Bedingung ist der Nachweis des Aufenthaltswerts, beispielsweise ein Studien- oder Arbeitsplatz oder ein Gewerbeschein.

Arbeitsmigration ist der bei weitem wichtigste Aufenthaltsgrund von Ausländern in Tschechien. Von

MuB-online 2/04). Hauptherkunftsländer sind Russland und die Ukraine.

173 Anträge auf Asyl wurden bis Mitte 2003 positiv beschieden, hauptsächlich von Antragstellern aus Russland (meist aus Tschetschenien), Afghanistan, Weißrussland, Armenien und Kasachstan.

Insgesamt wurden von 1993 bis Ende 2003 67.000 Asylanträge gestellt; etwa 2% der Antragsteller wurden als Flüchtlinge anerkannt. Für einen großen Teil der Asylbewerber ist Tschechien jedoch nur eine Durchgangsstation, ihr eigentliches Ziel sind die Staaten der Europäischen Union.

Illegale Migration: Insgesamt ist die Zahl der wegen illegalen Grenzübertritts festgenommenen Personen deutlich rückläufig. Dies ist v.a. auf langjährige Bemühungen in Vorbereitung auf den Schengen-Beitritt und die verstärkte Kooperation mit den Nachbarländern zurückzuführen. Waren es auf dem Höhepunkt im Jahr 1998 noch 44.700 Personen, die von der tschechischen Grenzpolizei oder der Grenzbehörde eines Nachbarlandes an der Grenze zu Tschechien festgenommen wurden, so betrug diese Zahl im Jahr 2002 nur noch 14.700 Personen. Dieser Trend setzte sich mit 13.206 Festnahmen auch 2003 fort. Gut zwei Drittel der Festgenommenen hatten versucht, illegal aus der Tsche-

Die Roma – Nationale Minderheit in Tschechien

Die heute in Tschechien lebenden Roma stammen fast alle ursprünglich aus der Slowakei. Die (relativ wenigen) tschechischen Roma waren von den Deutschen im Zweiten Weltkrieg in die Vernichtungslager deportiert worden, nur wenige Hundert überlebten. Die genaue Zahl der heute in Tschechien lebenden Roma kann nur geschätzt werden. Bei der letzten Volkszählung 2001 erklärten sich nur 11.700 Personen zu Angehörigen dieser nationalen Minderheit, vermutlich ist ihre Zahl jedoch mindestens zehnfach so hoch.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ursprünglich als Arbeitskräfte für die tschechische Industrie angeworben, entwickelte die Migration der slowakischen Roma in tschechische Regionen schnell eine Eigendynamik, die bis heute anhält. Ein Großteil der Roma ist allerdings nie wirklich in die tschechische Gesellschaft integriert worden. Mit dem Niedergang ganzer Industriezweige in den 1990ern verschärfen sich die Probleme noch und konnten bis heute nicht befriedigend gelöst werden. Neben der hohen Arbeitslosigkeit und Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt ist insbesondere die Abschiebung von Roma-Kindern wegen mangelnder Tschechisch-Kenntnisse in Sonderschulen für geistig Behinderte zu nennen. So sieht auch der jüngste Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission in der vielfältigen Diskriminierung und sozialen Ausgrenzung der Roma weiterhin Anlass zur Besorgnis.

chischen Republik auszureisen. 84% der Festgenommenen waren ausländische Staatsbürger, die überwiegend versucht hatten, nach Deutschland oder Öster-

reich zu gelangen, häufig zum wiederholten Male. Hauptherkunftsländer der ausländischen illegalen Migranten 2003 waren Russland (26%) und China (19%), mit großem Abstand gefolgt von Polen (7,1%).

Integration: Spezielle Integrationsprogramme gibt es für anerkannte Flüchtlinge sowie Immigranten tschechischer Herkunft – beide Gruppen sind jedoch zahlenmäßig sehr klein. Für alle Ausländer gilt: Der Zugang zu Bildung ist der gleiche wie für tschechische Staatsbürger. Sogar Kindern illegaler Einwanderer muss auf Wunsch der regelmäßige Schulbesuch ermöglicht werden. Ein Hochschulstudium ist kostenlos – man muss allerdings die tschechische Sprache beherrschen. Diese zu vermitteln sieht der tschechische Staat allerdings nicht als seine Aufgabe an.

Die staatliche Krankenversicherung steht nicht allen Einwanderern offen. So müssen sich beispielsweise Selbstständige und Kinder von Inhabern einer befristeten Aufenthaltserlaubnis privat versichern. Arbeitsmigranten mit niedrigem Einkommen können sich das häufig nicht leisten und haben daher keine Krankenversicherung.

Nur tschechische Staatsbürger haben das Wahlrecht. Mit Blick auf den EU-Beitritt gibt es jedoch bereits gesetzliche Regelungen, die die Beteiligung von Migranten mit unbefristetem Aufenthalt an Europawahlen, Kommunalwahlen und lokalen Volksabstimmungen zulassen, wenn es ein entsprechendes internationales Abkommen gibt (vgl. MuB 9/03).

Staatsbürgerschaft und Einbürgerung: Eine Einbürgerung ist erst nach 5jährigem Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis möglich. Diese wird jedoch, abgesehen von Fällen der Familienzusammenführung, normalerweise erst nach 10jährigem Aufenthalt mit befristeter Aufenthaltserlaubnis erteilt. Damit ergibt sich eine Wartezeit von 15 Jahren. Doppelte Staatsbürgerschaft wird erst ab einem Aufenthalt von 20 Jahren toleriert. Spezielle, großzügigere Regelungen für den Erwerb der tschechischen Staatsbürgerschaft sowie für doppelte Staatsbürgerschaft gelten für slowakische Staatsangehörige. *Jana Hennig, Internationale Organisation für Migration (IOM), Berlin*

Literaturhinweis: Internationale Organisation für Migration (Hg.): *Migration Trends in Selected EU Applicant Countries – Volume II – Czech Republic*. IOM, Wien 2004. Download unter: www.iom.int
Weitere Informationen unter: www.unhcr.ch; www.mvcr.cz; www.czso.cz; www.mpsv.cz; europa.eu.int/comm/enlargement/index.htm

Niederlande: Abschiebung von 26.000 Asylbewerbern beschlossen

Das niederländische Parlament beschloss Mitte Februar die massenhafte Abschiebung von abgelehnten, aber bisher tolerierten Asylbewerbern. Damit setzt sich der Trend zu einer restriktiveren Einwanderungspolitik fort.

Das im Februar 2004 mit den Stimmen der konservativ-liberalen Regierungskoalition unter Ministerpräsident Jan Peter Balkenende (Christdemokraten, CDA) verabschiedete Gesetz bezieht sich auf abgelehnte Asylbewerber, die ihren Asylantrag vor In-Kraft-Treten der letzten Asylrechtsreform am 1. April 2001 gestellt hat-

ten. Dies betrifft etwa 26.000 Personen, von denen der überwiegende Teil aus Afghanistan, Somalia, dem Irak oder Tschetschenien kommt. Eine erste Gruppe von 3.000 Personen soll noch vor dem Sommer dieses Jahres abgeschoben werden. Die übrigen sollen die Niederlande im Laufe der nächsten drei Jahre verlassen.

Um die Asylbewerber zur Rückkehr zu bewegen, bietet man ihnen neben den Flugtickets finanzielle Unterstützung an. Nehmen sie das Angebot nicht an, sollen sie acht Wochen lang von einer Task Force zur Rückkehr bewegt werden. Diese wird aus Mitarbeitern der Migrationsbehörde (IND) und Sozialarbeitern

bestehen. Anschließend würden sie in Ausreisezentren interniert, wo man weiterhin versuchen würde, sie zu

Restriktivere Einwanderungs- und Integrationspolitik

Die geplanten Massenabschiebungen abgelehnter Asylbewerber sind ein weiteres Indiz für einen Wandel der niederländischen Einwanderungs- und Integrationspolitik (vgl. MuB 8/02). Bis Ende der 1990er Jahre galten die Niederlande als eines der tolerantesten Länder auf diesem Gebiet. Spätestens mit dem spektakulären Wahlerfolg der Liste Pim Fortuyn (LPF) im Jahr 2002 wurde der Wandel deutlich. Das Wahlprogramm der LPF bestand im Wesentlichen in der Forderung nach einer stärkeren Beschränkung der Einwanderung.

Bereits im Jahr 2001 wurde das bis dahin moderate Asylrecht verschärft. Danach kam es zu einem deutlichen Rückgang der Asylanträge: Die Zahl der Anträge sank von 43.900 (2000) kontinuierlich auf 13.400 (2003). Eine ähnliche Entwicklung gab es in Großbritannien und Dänemark. Dies zeigt die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Regelung im Asylbereich.

Als weitere Maßnahmen im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik werden derzeit eine Erschwerung des Familiennachzugs für Ehegatten und die Einführung von obligatorischen Integrationstests für alle Neuzuwanderer diskutiert. Darunter fallen auch Personen von den niederländischen Antillen und Aruba, obwohl diese niederländische Staatsbürger sind.

Zudem kündigte die Regierung eine Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs für Bürger aus den zehn EU-Beitrittsstaaten an. Irland ist derzeit das einzige EU-Mitgliedsland, das den künftigen mittel- und osteuropäischen EU-Bürgern uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren will.

Kurzmeldungen - Deutschland II

Umstrittene Praxis der Visa-Vergabe in Kiew

Nachdem das Kölner Landgericht am 9. Februar 2004 einem Schleuser Strafnachlass gewährte und die Visa-Vergabe der deutschen Botschaft in Kiew heftig kritisierte, leitete die Staatsanwaltschaft Köln Ermittlungen gegen Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes wegen Verdachts auf Falschaussage und Beihilfe zur Schleusung ein. Die auch von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgenommene Kritik richtet sich in erster Linie gegen den so genannten „Volmer-Erlass“ vom 3. März 2000, in dem die deutschen Auslandsvertretungen angewiesen wurden, Anträge für dreimonatige Visa nur bei erheblichen Zweifeln am Reisegrund und an der Rückkehrbereitschaft zu verweigern. Infolge dieses Erlasses soll es v.a. in der Botschaft in Kiew zu zahlreichen Fällen von Missbrauch gekommen sein.

Bundesverwaltungsgericht: Religionswechsel kann Asylgrund sein

Ende Januar entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass ein Religionswechsel während eines Asylverfahrens zur Anerkennung als Flüchtling führen kann. Voraussetzung ist, dass der Betroffene in seiner Heimat deutlich in seiner Religionsausübung eingeschränkt sei. Als Beispiele nannten die Richter das religiöse Bekenntnis oder den Besuch eines öffentlichen Gottesdienstes. Im vorliegenden Fall hatte sich der Kläger aus dem Iran, der 1996 nach Deutschland kam, während des Asylverfahrens evangelisch taufen lassen.

Az.: BVerwG 1 C 9/03

einer freiwilligen Rückkehr zu bewegen. Bestehen die Asylbewerber dann immer noch darauf, in den Niederlanden zu bleiben, folgt eine Inhaftierung bis zu 6 Monaten. Zusammen mit dem Beschluss der Abschiebung wurde eine Amnestieregelung für etwa 2.300 ebenfalls abgelehnte Asylbewerber verabschiedet. Bei diesen Perso-

EU: Mehr Freizügigkeit für EU-Bürger

Der Rat der Innen- und Justizminister sowie das Europäische Parlament beschlossen eine Richtlinie zur vereinfachten Niederlassung in der gesamten EU. Dieses Recht kann nur von Bürgern eines der (ab Mai 2004) 25 EU-Staaten in Anspruch genommen werden.

Aufenthalte von bis zu drei Monaten sind zukünftig völlig frei. Danach werden eine Beschäftigung, Ausbildung oder ausreichende finanzielle Mittel vorausgesetzt. EU-Bürger werden sich zukünftig nur melden und erklären müssen, dass eine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist. Gesonderte Aufenthaltskarten werden abge-

nen wurden die Rückkehrmöglichkeiten als besonders schwer eingestuft. Sie erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung unter Vorbehalt. Möglicherweise wird sich die Zahl derjenigen, die von dieser Regelung profitieren, noch erhöhen.

Oppositionspolitiker und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen kritisierten die geplanten Abschiebungen scharf. Die niederländischen Sozialdemokraten (PvdA) bezeichneten die Abschiebungen als „unmenschlich und unnötig“. Gemeinsam mit den Grünen (Groen Links) und den Sozialisten (SP) forderten sie ein großzügiges Bleiberecht, vor allem für Flüchtlinge, die seit mehr als fünf Jahren in den Niederlanden leben und gut integriert sind. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch äußerte Bedenken, ob die Niederlande ihre internationalen Verpflichtungen einhalten können, wenn sie Personen in Länder abschieben, in denen diese möglicherweise nicht sicher sind.

Während der Abstimmung protestierten etwa 3.000 Personen, darunter auch einige Abgeordnete linker Oppositionsparteien, vor dem Parlamentsgebäude gegen die Abschiebungen. Einige Personen drangen kurzzeitig in das Gebäude ein, so dass die Sitzung unterbrochen werden musste. Die Generalsekretärin des holländischen Kirchenrats kündigte zudem Schwierigkeiten bei der Ausführung der Abschiebungen an: „Es wird nicht einfach sein, Leute abzuschicken. Es gibt eine Menge Widerstand bei den Nachbarn [der Asylbewerber], den Gemeinden, den Schulen und den Rathäusern“. Kritiker der geplanten Abschiebungen haben eine Reihe von Klagen angekündigt. Daher ist noch unklar, ob die Abschiebungen tatsächlich in den nächsten drei Jahren erfolgen werden. *me*

Weitere Informationen: www.migrationinformation.org/Profiles; www.vluchtelingenwerk.nl/nl/articles/01110_00_0.233.html; www.hrw.org/english/docs/2004/02/12/nether7360.htm

schafft. Für die Bürger der EU-Beitrittskandidaten gelten jedoch Übergangsfristen für den Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. MuB 1/01, 3/01).

Nach fünf Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf unbefristete Niederlassung. Analoge Regelungen gelten für Familienangehörige von Unionsbürgern, die selbst Bürger von Drittstaaten sind. Auch nach Scheidung oder Tod jener Person, zu der sie zuzogen, kann ihr Aufenthaltsrecht nicht mehr verloren gehen. Für unverheiratete oder für gleichgeschlechtliche Paare gilt das Nachzugsrecht nur, wenn der Mitgliedstaat solche Lebensformen der klassischen Ehe rechtlich gleichstellt. Eltern und entfernte Verwandte von Unionsbürgern dürfen nur dann unter erleichterten Bedingungen nachziehen, wenn Krankheit oder der Allgemeinzustand eine Pflege durch die in einem EU-Staat niedergelassene Bezugsperson erfordern.

Eingeschränkt werden schließlich die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, das Aufenthaltsrecht für Unionsbürger und deren Familienangehörige aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu verweigern oder zu beenden. Die EU erhofft sich von dieser Richtlinie eine Stärkung der Binnenmobilität. *rm*

USA: Neue Einreisebestimmungen und Flugdatenabgleich

Für große Irritationen sorgten in den vergangenen Wochen die modifizierten Einreisebedingungen in die USA. Dabei ging es v.a. um zwei Kernpunkte – erstens ein Abkommen der EU mit den Vereinigten Staaten über den Datenschutz von Flugpassagieren und zweitens schärfere Kontrollen für Einreisende.

Das Flugpassagier-Abkommen der EU mit den USA vom Dezember 2003 regelt die Herausgabe persönlicher Daten durch europäische Airlines. Danach erhalten die amerikanischen Behörden von jeder Person, die per Flugzeug in die USA einreist, 34 Einzeldaten, darunter Adresse, Telefon- und Kreditkartennummer. Diese Daten dürfen dreieinhalb Jahre gespeichert und zum digitalen Datenabgleich für die Terrorismusbekämpfung verwendet werden. Die Zeitspanne entspricht der Geltungsdauer des Abkommens. Zunächst forderten die amerikanischen Behörden eine Speicherdauer von 50 Jahren, was die EU jedoch ablehnte. Des Weiteren wurde von amerikanischer Seite

Kurzmeldungen – Europa / Welt

Frankreich: Kopftuchgesetz verabschiedet
Mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2004 ist das Tragen von auffälligen religiösen Symbolen wie muslimischen Kopftüchern, christlichen Kreuzen und jüdischen Kippas an öffentlichen Schulen in Frankreich verboten (vgl. MuB 1/04). Nach der Nationalversammlung billigte Anfang März auch der französische Senat mit 276 zu 20 Stimmen das umstrittene Gesetz.

Globale Migrationskommission

Die Global Commission on International Migration hielt Ende Februar 2004 in Stockholm ihre konstituierende Sitzung ab. Unter dem Vorsitz der Südafrikanerin Mamphela Ramphele (Weltbank) und des ehemaligen schwedischen Entwicklungshilfeministers Jan Karlsson beschlossen die 15 bereits nominierten Mitglieder der Kommission ein Arbeitsprogramm für die kommenden 18 Monate. Dieses sieht fünf regionale Hearings und die Erarbeitung eines Berichts an den UN-Generalsekretär Kofi Annan vor, der im Sommer 2005 vorliegen soll.
www.gcim.org

Der EU-Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein hatte noch im September die Weitergabe von Flugdaten als illegal bezeichnet und harte Verhandlungen angekündigt. Dennoch wertete er das Abkommen als Erfolg, v.a. was die Speicherdauer anbelangt. Parallel werde im Frühjahr 2004 ein Vertrag mit den USA geschlossen, damit im Gegenzug auch Daten von US-Reisenden übermittelt werden können. Mehrere Abgeordnete des Europäischen Parlaments äußerten sich kritisch zu dem Abkommen mit den USA. Die holländische Parlamentarierin Johanna Boogerd-Quaak (Linksliberale, D66) forderte eine Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof in Lu-

xemburg. Ihre deutsche Kollegin Heide Rühle (Bündnis 90/Die Grünen) verlangte eine Abstimmung im Europäischen Parlament und sprach von einem „bedenklichen Datenschutzproblem“.

Seit Anfang des Jahres gelten in den USA verschärfte Einreisebestimmungen. Touristen aus EU-Staaten sowie anderen Industrienationen, die für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen kein Visum benötigen, sind von den Neuregelungen vorerst ausgenommen. Die verschärften Bestimmungen werden bislang an 115 amerikanischen Flughäfen und den 14 wichtigsten Seehäfen angewandt und sollen auf die rund 50 Binnengrenzübergänge ausgeweitet werden. Mit Ausnahme von Reisenden aus 28 überwiegend westeuropäischen Nationen werden Passagieren aus allen übrigen Staaten fortan Fingerabdrücke abgenommen und sie werden fotografiert. Die Kontrolle wird bei der Ausreise wiederholt. Pro Jahr sollen mit dem neuen Überwachungsprogramm „US-Visit“ (U.S. Visitor and Immigrant Status Indicator Technology) schätzungsweise 24 Mio. Ausländer überprüft werden.

Die erwähnten 28 Staaten sind bis Oktober 2004 von dieser Regelung ausgenommen, wenn sie garantieren, maschinell lesbare Pässe einzuführen. US-Visit ersetzt ein höchst umstrittenes Programm, das nach den Terroranschlägen vom 11.9.2001 eingeführt worden war. Dieses verpflichtete Einreisende aus 25 überwiegend muslimischen Ländern, sich registrieren zu lassen, Fingerabdrücke abzugeben und oft verhörähnliche Interviews zu absolvieren (vgl. MuB 1/03).

Heftige Kritik an den neuen Einreisebestimmungen kam insbesondere aus Brasilien. Darauf, dass beispielsweise Deutschland – ein Land, in dem sich nachweislich Mitglieder des Al Qaida-Netzwerks aufhielten, – bevorzugt behandelt wird, reagierten brasilianische Medien mit Unverständnis. Ein Bundesrichter verfügte, dass nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit auch US-Bürger bei der Einreise nach Brasilien ererkennungs-dienstlich behandelt werden. Die brasilianische Regierung unter Präsident Luiz Inácio Lula da Silva (Arbeiterpartei, PT) unterstützte das Urteil.

Fortan wurden US-Amerikanern Fingerabdrücke abgenommen und Fotos von ihnen gemacht. Die unzureichende Organisation führte in Rio de Janeiro jedoch zu Wartezeiten von bis zu acht Stunden. Im amerikanischen Außenministerium wie in der US-Botschaft in Brasilia wurden die Maßnahmen als „diskriminierend“ kritisiert. Der Bürgermeister von Rio, César Maia, erwirkte inzwischen per einstweiliger Verfügung, dass die Einreisebestimmungen für seine Stadt außer Kraft gesetzt wurden. Dies hing mit der Befürchtung zusammen, die rund 600.000 amerikanischen Touristen pro Jahr könnten der Stadt fernbleiben. Die anderen brasilianischen Teilstaaten blieben von der Entscheidung unberührt. *chw*

Weitere Informationen unter: www.datenschutz.de/news/detail/?nid=1108, www.auswaertigesamt.de/www/de/laenderinfos/laender/laender_ausgabe_html?type_id=5&land_id=188

Literatur

Wolf-Dietrich Bukow, Klaus Jünschke, Susanne Spindler, Ugur Tekin: **Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben. Migration und Jugendkriminalität.**

2003, Wiesbaden: VS-Verlag, ISBN: 3-8100-3596-3, Preis: 24,90 Euro. Internetbestellung unter: www.vs-verlag.de

Sachverständigenkommission Elfter Kinder- und Jugendbericht (Hg.): **Migration und die europäische Integration Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe**. 2003. Wiesbaden: VS-Verlag, ISBN: 3-87966-425-0, Preis 11,- Euro. Internetbestellung unter: www.vs-verlag.de

Jan Motte / Rainer Ohliger (Hg.): **Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik**, 2004, Essen: Klartext-Verlag, ISBN 3-89861-040-3, Preis: 18,90 Euro. Onlinebestellung unter: www.klartext-verlag.de



Das Angebot der bpb an Print-Publikationen zu den Themenbereichen Migration und Integration sowie zu Fragen des interkulturellen Dialogs und der Weltreligionen wurde in den letzten beiden Jahren kontinuierlich ausgebaut. Es umfasst neben wissenschaftlichen Darstellungen auch praxisnahe Materialien für die schulische und außerschulische Bildung.

Alle Titel sind auf der Website der bpb kurz beschrieben und teilweise online verfügbar unter www.bpb.de/publikationen/gesamtkatalog. Sie können jedoch auch gegen Entrichtung der jeweiligen Bereitstellungspauschale online bestellt werden. Die Bestellung des gedruckten Gesamtverzeichnisses ist per Fax oder postalisch möglich: **Fax: 01888/515 113** oder **Bundeszentrale für politische Bildung, Postfach 2325, 53013 Bonn**.



Aus Politik und Zeitgeschichte
„Aus Politik und Zeitgeschichte“ erscheint als regelmäßige Beilage der Wochenzeitung „Das Parlament“.

Das Periodikum versteht sich als Forum kontroverser, wissenschaftlich fundierter Diskussion. Alle Hefte seit 2000 können unter www.bpb.de/publikationen/apuz heruntergeladen und bestellt werden.

Ausgaben mit relevanten Themenschwerpunkten:

Migration – Demographie (B 43/2001):

www.bpb.de/publikationen/UGZ9ER,,0,Migration_Demographie.html

Migration in Europa (B 8/2001): www.bpb.de/publikationen/E4LTAE,,0,Migration_in_Europa.html

Religion und Politik (B 42-43/2002): www.bpb.de/publikationen/KCKURV,,0,Religion_und_Politik.html

Islam (B 3-4/2002): www.bpb.de/publikationen/9RLCHB,,0,Islam.html

Der Islam (B 37/2003): www.bpb.de/publikationen/5IY8HR,0,0,Der_Islam.html

Umgang mit Migrantinnen und Migranten (B 26/2003): www.bpb.de/publikationen/NBAFT3,0,0,Umgang_mit_Migrantinnen_und_Migranten.html

Veranstaltungen

Fortbildung

Titel: Konflikt-Management im interkulturellen Kontext durch konstruktive Verständigung

Veranstalter: UMBRUCH Bildungswerk für Friedenspolitik und gewaltfreie Veränderung

Zeitraum / Ort: 15.4-12.7.2004, Köln (7-tägige Fortbildung in 3 Abschnitten, Bildungsurlaub)

Informationen: UMBRUCH Bildungswerk für Friedenspolitik und gewaltfreie Veränderung, Scharnhorststr. 6, 50733 Köln, Tel. (0221) 7609914, E-Mail: umbruch@gmx.de, www.umbruch-bildungswerk.de

Tagung

Titel: Schreckbild Migration: Osteuropäische Zuwanderung in die Weimarer Republik

Veranstalter: Universität Osnabrück, Institut für Migration und interkulturelle Studien (IMIS) in Zusammenarbeit mit dem Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur, Leipzig

Datum: 6./7. Mai 2004

Ort: Osnabrück

Informationen: Jochen Oltmer, Tel.: 0541 - 969 4384, joltmer@uni-osnabrueck.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V.
Adresse: Limonenstraße 24, 12203 Berlin
Tel.: (030) 456 3173, Fax: (030) 92400 996,
E-Mail: MuB@network-migration.org

Homepage: www.migration-info.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Rainer Münz, Veysel Özcan, Christoph Wöhrle

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWA wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.hwwa.de/migration/eng, www.demographie.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de

Call for Applications

Conference: Commemorating Migrants and Migrations: Towards New Interpretations of European History (Fourth Conference on Contemporary European Migration History)

Organized by: Network Migration in Europe e. V. (www.network-migration.org) in cooperation with Deutsches Historisches Institut Paris (www.dhi-paris.fr), Génériques (Paris, www.generiques.org) and Centre Marc Bloch (Berlin, www.cmb.hu-berlin.de)

Date: November 15-16, 2004

Location: Deutsches Historisches Institut Paris

Target Group: The workshop is open to scholars in the Humanities and the Social Sciences in the widest sense (anthropology, ethnology, geography, history, law, political sciences, sociology).

Further Information: www.network-migration.org/workshop2004, email: Paris_2004_DHI@hotmail.com

Deadline: Please send your application and cv to the given email address by May 23, 2004.